

Danziger Zeitung.

Nr. 19379.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen hiesigen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Insertionskosten für die sieben-
gepaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Febr. (Privattelegramm.) Die Commission für das Polizeikostengesetz bestätigte in zweiter Lesung die Beschlüsse der ersten Lesung.

Der Jahresbericht der Lübecker Handelskammer schildert die allgemeine Handelslage, den Getreidehandel ausgenommen, als nicht ungünstig; er erhofft von den Handelsverträgen eine bessere Zukunft und wünscht das Zustandekommen von Handelsverträgen mit Russland, Frankreich, Schweden und Dänemark.

Hamburg, 24. Febr. (Privattelegramm.) Das Gesamt ertheilte dem Capitän und dem ersten Maschinisten des Postschiffes „Sommerseld“, auf welchem während der Fahrt nach Australien die Heizer schlecht behandelt wurden, den schärfsten Tadel und übergab die Sache dem Staatsanwalt, welcher beide verhaftet ließ.

London, 24. Februar. Das Unterhaus hat mit 267 gegen 220 Stimmen den Antrag Samuel Smiths zu Gunsten der Entstaatlichung der Kirche in Wallis abgelehnt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 24. Februar.

Der Sieg des Herrn v. Stephan.

Wer nicht weiß, was bezüglich des Telegraphengesetzes, dessen beide erste Bestimmungen der Reichstag gestern mit sehr großer Mehrheit gegen die Freisinnigen, Volkspartei und Socialdemokraten angenommen hat, in den letzten Wochen unter den Coulissen geschehen ist, muß der gestrigen Verhandlung geradezu ratlos gegenüberstehen. Am 28. Januar, als die Vorlage auf Grund des ersten Berichtes der Commission berathen werden sollte, genügten einige Worte des Abgeordneten Schrader, um das Haus zur Zurückverweisung derselben an die Commission zu veranlassen, nachdem der Referent dargelegt hatte, daß seit der Feststellung des Berichtes am 4. Mai 1891 nicht weniger als 111 Petitionen von Seiten städtischer Communen, an deren Spitze Berlin, Magdeburg, Breslau, Röhl u. s. w. stehen, eingegangen seien und daß man die Wünsche der Petenten doch wenigstens in eingehende Erwägung ziehen müsse. Damals lagen auch schon sowohl von freisinniger Seite, wie von Seiten des Centrums weitgehende Abänderungsanträge, namentlich zum Schutze der Rechte der Städte auf ihre Straßen u. s. w. vor. Das Plenum des Reichstages beschloß die Ueberweisung. Die Commission, die ihren früheren Vorsitzenden, Herrn Aukz (Sachsen), durch dessen Mandatsniederlegung verloren hatte, trat zur Wahl eines neuen Vorsitzenden zusammen und wählte als solchen Herrn Schrader. Raum aber war die erste Berathung des Volkschulgesetzes im Abgeordnetenhaus vorüber, so besann sich die Commission eines besseren. Man hatte plötzlich einen Formfehler bei der Wahl des Vorsitzenden entdeckt, es mußte eine Neuwahl stattfinden und schon bei dieser stellte sich heraus, daß der Wind völlig umgeschlagen war. An Stelle des freisinnigen Herrn Schrader wurde der conservative Abg. v. Gusteb zum Vorsitzenden gewählt, und zwar von der neuen Mehrheit: Conservative, Centrum und Polen. Und diese Mehrheit machte sich alsbald an die Arbeit und erlebte in sieben Sitzungen die nochmalige Berathung, die den Entwurf im Sinne derjenigen, die der Reichspostverwaltung ein Monopol nicht nur für den heute üblichen Schnellnachrichtenverkehr, sondern auch für alle zukünftigen Entwicklungen auf diesem Gebiet zusprechen wollen, verfehlte. Und dabei scheint es denn auch sein Bewegen zu haben, da die Mitglieder der Mehrheit gestern schon erklärt haben, sie würden das Gesetz nach den Anträgen der Commission annehmen.

Herr Stephan wird also seinen Willen durchsetzen, und wenn dann in der nächsten Session auch der Gesetzentwurf betreffend die elektrischen Anlagen, der dem Bundesratte schon seit Jahresfrist vorliegt und über den demnächst die Ausschüsse berathen sollen, zugeht, wird Herr von Stephan alle unbedeuten Abänderungsanträge, die der elektrischen Industrie zu ihrem Recht verhelfen sollen, halbblütig ablehnen können, da er seinerseits durch das Monopolgesetz in die Position des beatus possidens gebracht wird. Das Centrum und die Conservativen opfern alle Interessen der Städte und der Industrie — Herr v. Stephan hat für diese immer die Umstreuung: „das Kapital“ — der fata morgana des Volkschulgesetzes, das sich als solche, wenn es zur Entscheidung kommt, entpuppen wird. Die Freisinnigen haben, wie sie nicht anders konnten, ihre Verbesserungsanträge wieder eingebracht; aber daß sie damit jetzt noch einen Erfolg haben könnten, ist vollkommen ausgeschlossen. Die Mehrheit will der Regierung in jedem Falle zu Willen sein und damit ist die Sache entschieden. Man hätte freilich die Entscheidung über dieses wichtige Gesetz gestern wenigstens durch einen Antrag auf namentliche Abstimmung oder durch eine Bezeichnung der Beschlusshäufigkeit des Hauses verhindern können — denn das Haus war nicht beschlußfähig — aber damit würde die Gesamtlage nicht geändert sein. Seitens der Elektriker wird zwar noch in letzter Stunde der Versuch gemacht, eine Abänderung zum mindesten des § 7a, der den Starkstromanlagen in allen Fällen die Verpflichtung auferlegt, die Telegrafenanstalten gegen Induction zu schützen, im Sinne eines Antrags Lieber-Spahn, der den Selbstschutz der Telegrafenanstalten vorschreibt, herbeizuführen;

aber voraussichtlich wird nicht nur dieser Antrag, sondern auch der von der Commission mit 9 gegen 8 Stimmen beschlossene § 7a selbst abgelehnt werden.

In der That ist für den, der sich einmal auf den Standpunkt des Herrn v. Stephan stellt, diese Bestimmung völlig überflüssig. Denn wenn die Störung des Betriebes nie von den Telegrafenanstalten, sondern immer nur von den Starkstromanlagen ausgeht, so ist es überflüssig, noch ausdrücklich vorzuschreiben, daß die Starkstromanlagen immer und überall nach dem Gutdanken der Telegrafenverwaltung so anzulegen sind, daß sie den Betrieb der Reichstelegraphen- und Fernsprechleitungen nicht beeinträchtigen können. Neuerdings hat freilich ein anderes Mitglied des Centrums, Abg. Bödiker, eine neue Fassung des § 7a in Vorschlag gebracht, und zwar dahin:

„Elektrische Anlagen sind, sobald eine Störung der Leitung durch die andere zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theiles, welcher durch eine spätere Anlage oder durch eine später eintretende Änderung einer bestehenden Anlage diese Gefahr veranlaßt, so anzulegen, daß sie sich nicht störend beeinflussen.“

Aber da nach diesem Antrage die Kosten des Schuhes immer dem später kommenden Theil, also auch der Monopolverwaltung auferlegt werden würden, so wird Herr v. Stephan den Antrag für unannehmbar und im Falle der Annahme desselben das Gesetz für gescheitert erklären und dann wird sich die Mehrheit schon fügen.

Der Cultusminister und das schwarze Cartell.

In politischen Kreisen nimmt das Erstaunen darüber zu, daß in dem Maße, wie die Berathungen der Commission über das Volksschulgesetz forschreiten, der Einfluß des Cultusministers der conservativ-clericale Mehrheit gegenüber schwindet. Namentlich die Verschlechterungen, welche vorgestern der § 15 der Vorlage erhalten hat, wurden ganz unbekümmert um den Widerspruch des Ministers beschlossen. Offenbar ist Graf Jodlitz der parlamentarischen Aufgabe, die er sich gestellt hat, in keiner Weise gewachsen. Um so erfreulicher ist es, daß der Gedanke, sich mit einem Dotationsgesetz zu begnügen, auch in Regierungskreisen mehr und mehr Anklang findet.

Der „Fortschriftring“ vor Gericht.

Die mehrfältigen Verhandlungen vor dem Berliner Landgericht gegen den Antisemiten Rector Ahlwardt wegen Bekleidung des Berliner Magistrats und einer Anzahl städtischer Lehrer haben bekanntlich vorgestern mit der Verurteilung des Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis ihren Abschluß gefunden. Die „Lib. Corr.“ stellt hierzu folgende Betrachtungen an: Der Gerichtshof hat festgestellt, daß Ahlwardt in seiner Broschüre „Der Verweisungskampf der arischen Völker mit dem Judentum“ Behauptungen aufgestellt hat, die geeignet sind, den Berliner Magistrat verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Die Broschüre ist schon im Jahre 1890 erschienen, aber die gerichtlichen Verhandlungen haben sich bisher verzögert, weil das Gericht dem Angeklagten kein Mittel, welches zum Nachweise der beleidigenden Behauptungen hätte dienen können, verschranken wollte. Gleichzeitig man von allem politischen Verlebark, so ergiebt sich, daß Ahlwardt sich seit Jahren in schlechten finanziellen Verhältnissen befand — in seiner Not hat er einmal sogar das für einen Lehrer bestimmte Gehalt unterschlagen —, so daß der Magistrat sich endlich genötigt sah, ihn von seinem Amt zu suspendieren und eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn einzuleiten, die noch schwelt. „Der Verweisungskampf der arischen Völker gegen das Judentum“ bedeutet zu deutsch nichts, als den Verweisungskampf Ahlwardts gegen seine Vorgesetzten in dem Berliner Magistrat auf dem Wege der Presse. Für weitere Kreise würde dieser Kampf gar kein Interesse haben, wenn Ahlwardt nicht den Spuren seiner gefolgt wäre, die vor ihm den politischen Kampf gegen die städtische Verwaltung von Berlin mit der Insinuation geführt haben, daß in dieser die Fortschrittpartei die herrschende Partei sei und daß diese nur ein Spielball in der Hand des Judentums sei, mit einem Wort: daß die städtische Verwaltung Berlins eine parteiliche in des Wortes schlimmster Bedeutung sei. Rector Ahlwardt war in der glücklichen Lage, sich für diese Auffassung auf Herrn Hofprediger Stöcker, den früheren Reichskanzler Fürsten Bismarck und den früheren preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Herrn v. Puttkamer zu berufen. Was ihm verhängnisvoll wurde, war der Versuch, jene allgemeinen Behauptungen und Verdächtigungen durch thätsächliche Angaben im einzelnen zu beweisen. Was er aber über die Corruption bei Grundstücksvorläufen, über die Benutzung der Gelder der städtischen Sparkassen, über das parteipolitische Verhalten der Berliner Schuldeputation u. s. w. sagte — alles das ist, wie der Angeklagte in seinem Schlusssatz eingestanden hat, zu Boden gefallen. „Er habe geglaubt“, sagte er, „daß wenn alle die Leute, welche als Zeugen vorgeladen waren, auch seine Todfeinde seien (weshalb hat er seine Freunde nicht als Zeugen gelassen?), dieselben doch unter der Wucht des deutschen Eides die Wahrheit sagen würden. Dieses Zutrauen sei der große Cardinalfehler, dem er sich hingegeben, und dadurch sei es gekommen, daß er nun von den Zeugen im Stich gelassen werde“. Mit anderen Worten: nach dem alle seine verleumderischen Behauptungen als thätsächlich falsch nachgewiesen worden, beschuldigt der Angeklagte die Zeugen öffentlich des Meineids! Als ob es sich überhaupt in seiner Broschüre um etwas anderes ge-

handelt hätte, als um eine böswillige und gehässige Ausbeutung von Alatsch und Tratsch ohne Kenntnis der thätsächlichen Verhältnisse.

Freilich, das thärtiche, antisemitische Geschwätz über das städtische Parteiregiment in Berlin und die politische Corruption im rothen Hause wird deshalb nicht verstummen, weil Ahlwardt dem Strafrichter verfallen ist. Hat doch auch der geschlagene Therites nicht geschwiegen! Immerhin ist ein Exemplar statuirt worden. Daß dem Berliner Magistrat das Recht der Publikation des Urheils in der freiconservativen „Post“ zugesprochen wurde, ist bei dem Interesse, welches dieses Blatt dem antisemitischen Treiben und insbesondere der Ahlwardtschen Broschüre bewiesen hat, durchaus erklärlich.

Die Gesamtkosten der Unfallversicherung.

Wie aus dem vom Reichs-Versicherungsamt dem Reichskanzler erstatteten Geschäftsberichte für das Jahr 1891 hervorgeht, haben die gezahlten Unfallschäden nach vorläufiger Ermittelung im leichtverflossenen Jahre 25,9 Millionen betragen. Es läßt sich danach wenigstens annähernd die Summe der Gesamtkosten der Unfallversicherung berechnen. An der Zahlung sind die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Ausführungsbüroden beteiligt. Nehmen wir an, daß hierfür für 1891 dasselbe Verhältnis platziert hat, wie für 1890, so würden von der Unfallschädigungssumme 5,7 Millionen auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Ausführungsbüroden, der Rest von 20,2 Millionen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen. Die letzteren haben nach dem Gesetze für das Jahr 1891 einen Reservefonds von 60 Proc. der von ihnen gezahlten Entschädigungen aufzubringen, demnach 12,1 Millionen. Auch verschiedene landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften sammeln Reservefonds an. Die dafür im Jahre 1890 angelegte Summe betrug nahezu 0,5 Mill. Sie wird sich im Jahre 1891 gesteigert haben, so daß wir die Gesamtausgaben für die Reservefonds auf etwa 13 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten Posten in der Ausgaberechnung für die Unfallversicherung. Sie betrugen im Jahre 1890 etwa 4,8 Millionen und waren damit gegen das Jahr 1889 um etwa 1/8 gestiegen. Legt man dasselbe Steigerungsverhältnis für 1891 zu Grunde, so würde man auf eine Ausgabe für die laufende Verwaltung von 5,4 Millionen kommen. Schließlich kommen noch die Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichts- und Unfallverhältnisskosten mit etwa 1,5 Millionen in Betracht. Im ganzen wird man demnach, möglicherweise, die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung im Jahre 1891 auf 20,2 Millionen schätzen können. Neben den Entschädigungen und Einnahmen in die Reservefonds bilden die laufenden Verwaltungskosten den stärksten

Demokraten auf den Sieg bei der Präsidentenwahl die besten. Grover Cleveland hatte die Zollreform auf sein Panier geschrieben und mit seiner Bekämpfung der sinnlos übertriebenen Schuhjölle bei den vorjährigen Staatswahlen glänzende Erfolge errungen. Man hätte deshalb annehmen sollen, daß innerhalb der demokratischen Partei auch nicht der geringste Zweifel darüber bestehen könnte, daß nur Grover Cleveland, der schon einmal den Sieg errang, der Name ist, unter dessen Zeichen man mit Aussicht auf Erfolg in den Kampf marschieren kann. Aber Cleveland ist für den in der demokratischen Partei leider so mächtigen Tammany-Ring von New York mit seinen schamlosen Beutepolitikern nicht der richtige Mann. Als Cleveland seiner Zeit zum Präsidenten gewählt war, betonte man mit Recht, er sei der Kandidat aller anständigen Leute gewesen. Aber damit eben ist auch gesagt, daß er nicht der Mann von Tammany ist. Die Nominierung des ehemaligen New Yorker Gouverneurs und jüngsten Senators Hill, der als Typus des frechen, rücksichtslosen Beutepolitikers gelten kann, verbessert jedenfalls die erheblich herabgesunkenen Chancen Harrisons. Im übrigen ist in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die im Juni in Chicago tagende Convention wird zweifellos nicht Hill, sondern Cleveland nominieren. Der Umstand aber, daß ein Hill einem Cleveland ernstliche Konkurrenz macht beim Streit um die Präsidentschaftskandidatur, kann nur der republikanischen Partei zu Gute kommen.

Reichstag.

178. Sitzung vom 23. Februar.

sofort Berathung des Telegraphengesetzes.
Nach § 1 steht das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten, auch Fernsprechanlagen, zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Reiche zu.

Drei andere Fassungen des § 1 sind beantragt: 1) vom Abg. Biehl (Centr.): „Das Recht Telegraphenanlagen für den allgemeinen Vermittlungsverkehr zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reiche zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen nicht mitgezählt. Die Befugnis zur Benutzung fremden Grund und Bodens, namentlich der Straßen und Plätze der Gemeinden ist damit nicht gegeben.“ — 2) Vom Abg. v. Bar (freit.): „Das Recht, elektrische Leitungen zur Übermittlung von Erklärungen und Gesprächen gegen Bezahlung im Betrieb zu haben, steht vorbehaltlich der Bestimmung des § 2a, ausschließlich dem Reiche zu.“ (Nach § 2a, sollen Gemeinden für ihren Bezirk Telegraphen anlegen können.) — 3) Vom Abg. Hammacher (nat.-lib.): „Das Reich erlangt durch dieses Recht keinen rechtlichen Anspruch auf die Verfügung über fremden Grund und Boden, insbesondere über die öffentlichen Wege und Straßen.“

Abg. Schrader (frei): In § 1 ist die Anerkennung eines Reichsmonopols für das Telegraphenwesen enthalten; eine gesetzliche Bestimmung, auf welche sich das Monopol gründet, ist aber anerkanntermaßen nicht vorhanden. Aus Art. 48 der Reichsverfassung ergibt sich, daß, wenn man damals überhaupt daran gedacht hat, ein Monopol zu konstituieren, dieses nicht weiter reichen konnte, als tatsächlich damals das Telegraphenwesen von dem Reiche bew. den Einzelstaaten gehabt wurde. Zur Zeit, als das Reiche gegründet wurde, war von einem Fernsprechwesen noch nicht die Rede, darum ist es auch ungerechtfertigt, das Monopol auf das Telefonwesen auszudehnen. Doch hat es eigentlich keinen Sinn, hierüber zu streiten, weil das Monopol bereits unter gewissen Voraussetzungen und genügendem Umfang tatsächlich besteht. Ohne jede Einschränkung besteht das Monopol nicht, sonst hätte ja die Eisenbahn sofort ihren Telegraphenverkehr aufgeben müssen. Sollen wir jetzt das Monopol erweitern, so müssen wir nach drei Richtungen hin eine gewisse Sicherung verlangen: Erstens muß klar hingestellt werden, wie weit das Monopol reichen soll, zweitens sind gewisse Bedingungen festzustellen, unter welchen das Monopol gelöst werden soll, und endlich handelt es sich um die Regelung des Verhältnisses anderer elektrischer Leitungen zu den Telegraphenleitungen. Die nochmalige Berathung der Vorlage in der Commission hat keinen befriedigenden Erfolg gehabt, denn die Vorlage ist nicht so gestaltet, daß alle Parteien sich darauf einigen könnten. Wir haben deshalb mit unseren Anträgen wieder an das Haus kommen müssen. Wir haben uns bei unseren Anträgen an das Postgesetz angelehnt, welches natürlich gewirkt hat und dieselben Beschränkungen enthält, welche wir hier beanspruchen. Von Seite der Regierung ist angedeutet worden, daß die zu diesem Gesetz gestellten Anträge den Zweck verfolgten, die Interessen der Privatindustrie zu schützen. An sich wäre es noch kein Vorwurf, wenn die Vertreter der Industrie bei der Berathung eines so angehenden Gesetzes dafür sorgten, daß ihre Interessen nicht geschädigt würden. Das ist denn auch bei der Berathung der Zolltarifgesetze und der Handelsverträge anstandslos getheilt. In diesem Falle handelt es sich aber so gut wie gar nicht um die Interessen der Privatindustrie, sondern um die Interessen der großen Städte. Der § 1 ist in seiner jetzigen Fassung nach meiner Überzeugung geradezu unbrauchbar. Was will er eigentlich? Nach der Auslegung, die ihm in der Commission gegeben worden ist, würde jede Vermittlung von Nachrichten in die Ferne, auch der unentgültigen, durch welche Mittel es auch sei, durch bereits erfundene oder noch zu erfundende Mittel, in die Hände der verbündeten Regierungen bzw. der Reichstelegraphen-Verwaltung gelegt. Aus der Fassung des § 1 ist dies schwierig herauszulegen. Darin steht allein das Wort Telegraphenlage. Nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch verstehen wir darunter nur diejenigen Anlagen, welche wir als elektrische Anlagen kennen gelernt haben. (Zuruf links.) Optische Telegrafen haben wir nur bei den Eisenbahnen, und diese müssten sich für den optischen Telegrafen erst eine Reichsconcession erwerben. Aber die Sache geht noch viel weiter. Wenn z. B. das Bureau des Reichstags Veranlassung haben sollte, sich mit dem nebenan liegenden Herrenhaus durch eine elektrische Anlage in Verbindung zu setzen, oder wenn jemand durch das Herausabhängen einer rothen oder gelben Fahne einen anderen zum Skat einlädt (Heiterkeit), so fällt dies unter den § 1. Der Reichstag würde ohne Genehmigung der Telegraphenverwaltung kein Sprachrohr nach dem Herrenhaus anlegen oder benutzen dürfen. Wir haben keine Veranlassung, für die Zukunft etwas zu monopolistieren, was noch gar nicht erfunden ist. Ueberträgt der Reichstag seine Rechte an die verbündeten Regierungen, dann hat er sie auf Niemandswillen weggegeben (Zustimmung links). Der Bundesrat lehnt ja unsere Anträge ab, ohne auch nur die Gründe für seine Ablehnung uns mitzuteilen. Wir beantragen, der Gemeinde den Fernsprechbetrieb innerhalb ihres Bezirks zu gestatten. Wir befolgen dabei die Analogie des Postbetriebes. Es ist uns kein stichhaltiger Grund gegen diesen Antrag angeführt worden. Wir beantragen ferner, die Errichtung von Telegraphenanlagen freizugeben. Wir wollen der Verwaltung ein möglichst unbeschränktes und ausgedehntes Recht des Betriebes geben, indem wir ganz außer Betracht lassen, ob die Leistungen der Verwaltung bei Statuirung des Monopols auch die besten sein werden. Weiter aber wollen wir nicht gehen; für ein ausschließlich Recht der Errichtung von Anlagen liegt kein Grund vor. Wir wollen niemand verwehren, Telegraphenanlagen herzustellen. Es wird ja nicht geschehen, daß der Betrieb ja doch nicht gestattet wird, wir wollen aber verhindern, daß das Reich beansprucht, alle mit der Herstellung von Telegraphenanlagen verbundenen Arbeiten zu machen, und daß fremde elektrische Anlagen geschädigt werden. Den lokalen Fern-

sprechverkehr glauben mir in aller Interesse auf die Gemeinden übertragen zu sollen. Denn sonst würde der Ausdehnung des Fernsprechwesens ein Hindernis in den Weg gelegt werden. Das liegt auch im finanziellen Interesse, daß die Städte die Möglichkeit haben, Fernsprechanstalten zu errichten. Ich bitte Sie bringend um Annahme unseres Antrages. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Stephan: Der Sinn des Art. 48 der Reichsverfassung ist der, daß das Schnellnachrichtenwesen unter der direkten Einwirkung des Reiches stehen soll. Das muß es auch im Interesse der Sicherheit in Krieg und Frieden und im Interesse der Wohlfahrt der Nation, da ist nicht von Telegraphie, Optik oder Akustik die Rede, sondern das gesamte Schnellnachrichtenwesen soll Reichsmonopol sein. Glauben Sie, daß, wenn das nicht der Fall wäre, Preußen sein rechtlich und tatsächlich Jahrhunderte hindurch bestandenes Postmonopol dem norddeutschen Bunde, resp. dem deutschen Reich übertragen hätte? Ich bitte Sie, sich von der falschen Auffassung frei zu halten, als ob die Reichs-Postverwaltung privaten elektrischen Industrien hindernd in den Weg treten wollte; wenn ich dergleichen bemerkte, wäre ich der Erste, solchen Versuchen entgegenzutreten. Wir haben jetzt wohl an 4000 solcher privaten Etablissements, darunter über 3800 elektrische Beleuchtungs-, 20 elektrolytische, 46 Kraftübertragungs-Anstalten, und keine von diesen Anstalten wird von uns gestört, natürlich aber dürfen sie den Telegraphen- und Telephonverkehr nicht hindern. § 1 des Antrages Schrader will den Begriff der Telegraphie auf die elektrische Telegraphie einschränken; das ist falsch. Mit der Regelung der Frage über die elektrischen Anlagen im allgemeinen können wir nicht mehr warten. Denn sonst können bis dahin Zustände eintreten, die eine Regelung überhaupt nicht ermöglichen. So geht es jetzt z. B. England mit dem Fernsprechverkehrswesen, und der englische Vertreter auf dem Frankfurter elektrischen Congresse hat Deutschland gerühmt, weil seine Telegraphenverwaltung den Fernsprechverkehr zuerst von allen Staaten in seine Verwaltung nahm und alle Energie daran setzte, auch den Fernsprechverkehr allgemein einzuführen. Der Vorredner warnt davor, die Ergebnisse neuer Erfindungen jetzt schon zu monopolistieren. Wenn so großartige neue Erfindungen und Entdeckungen kommen sollten, daß sie alles bisherige umstürzen, dann wird die Strömung derselben eine so große sein, daß sie vor allem auch dieses Gesetz wegschwimmen. Ich bitte Sie, den Commissionsantrag anzunehmen.

Bair, Bevollm. Landmann: In Bayern und Würtemberg hat tatsächlich immer das Telegraphenmonopol bestanden. Es handelt sich also nur um die Sanctio-nierung eines bestehenden Zustandes.

Abg. Schmidt-Frankfurt (Soc.): Wir sind nicht immer für Verstaatlichung. Die reichen Leute benutzen ihren Unternehmergeiste zur Besteitung von allerlei Zugausgaben. Der Staat erlaubt sich leider auch manche Zugausgabe: schöne Uniformen, Kanonen, Ariegschiffe u. s. w. Wir wünschen aber, daß die Einnahmen der Allgemeinheit zu gute kommen. Redner erklärt sich gegen das Gesetz, weil es in die Verhältnisse der elektrischen Betriebe unnötig eingreife. Die Elektrotechnik wird zwar zunächst nur den Unternehmern, der Großindustrie und dem Großkapital zu gute kommen, nicht den Arbeitern; das wird erst in der zukünftigen Gesellschaft geschehen, aber trotzdem soll der Fiscus nicht in die Elektrotechnik eingreifen dürfen.

Abg. Hammacher (nat.-lib.): Ich halte es für ein Verdienst der Postverwaltung, daß sie das Telephonwesen monopolistisch hat. Anderwärts hat man das Telephonwesen der Privatindustrie überlassen; die Entwicklung führte zu schlechtem Dienst und teuren Gebühren und schließlich mußte der Staat die Anlagen ankaufen. Redner wendet sich dann gegen die Anträge der Freisinnigen, namentlich auch dagegen, daß den Gemeinden die Einrichtung und der Betrieb von Telegraphen und Fernsprechanstalten gestattet sein sollte. Ein telegraphischer und telefonischer Lokalverkehr läuft sich ja gar nicht denken ohne einen Anschluß an den großen Fernverkehr. Solche Einrichtungen, welche lediglich dem Privatverkehr dienen sollen, werden nicht bestimmt, wenn man aber sowohl geht, wie die freisinnigen Anträge, dann wird dem Missbrauch Thür und Thür geöffnet. Es handelt sich nur um die Feststellung der tatsächlich bestehenden Rechte, es ist ein Mißverständnis, wenn man glaubt, daß die Rechte der Telegraphenverwaltung irgend wie erweitert werden sollen.

Die folgenden Redner, Abg. Graf Arnim (Reichsp.), Abg. v. Gagern (Centr.) und Abg. Giese (conf.) treten über einstimmig für die Vorlage der Commission ein und bekämpfen die freisinnigen Anträge.

Württemberg. Bevollm. v. Moser macht dieselben Ausführungen bezüglich Württembergs, welche der baträtische Vertreter vorher bezüglich Bayerns gemacht hat.

Abg. v. Bar (frei): beantragt, im § 1 vor Berichtigung einzuschließen: „entgeltliche“.

Abg. v. Bar (frei): Die Errichtung von Telegraphenlinien gehört gar nicht in dieses Gesetz; das englische Gesetz spricht auch nur vom Betriebe der Telegraphenlinien gegen Entgelt. Es ist auch gar keine Gefahr vorhanden, daß die Errichtung von Telegraphenlinien von Privaten im größeren Umfang vorgenommen wird. Denn dazu würde doch die Benutzung von Strafen und deren Überschreitungen notwendig sein, wo die Genehmigung nicht ertheilt werden würde. Die Hauptfahre ist doch, daß kein Concurrent auftritt, der gegen Entgelt den Telegraphenverkehr vermittelte.

Staatssekretär v. Stephan: Der eben gestellte Antrag ist nach zwei Seiten sehr bedenklich, denn einmal würden alle Privaten berechtigt sein, sich eine Telegraphenlinie anzulegen, selbstverständlich zur unentgeltlichen Benutzung, z. B. Bankhäuser in Berlin, Hamburg, Köln, Leipzig, Breslau etc., zum großen Nachtheil des öffentlichen Telegraphenverkehrs. Ein weiteres schweres Bedenken ist, daß auch die jetzt unentgeltlich portofrei gehenden Staatsdepeschen in Militärsachen etc. gegen Entgelt befördert werden müßten.

Abg. Schrader: Dass Private aus Gefälligkeit anderen die Benutzung einer Fernsprechanstalt gestatten, ist doch kein Unglück. Die Postverwaltung kann es doch auch nicht hindern, daß jemand aus Gefälligkeit einen Brief befördert. Woher also das Monopol so weit ausdehnen und so tief in die privaten Verhältnisse eingreifen? Eine gesetzliche Bestimmung muß so klar sein, daß kein Zweifel bei ihrer Auslegung obwaltet kann. Die Fassung des § 1 läßt aber viele solche Zweifel zu, welche durch unseres Antrags befeitigt werden. Wir haben kein Misstrauen zur Verwaltung, wir wollen nur im Voraus Mißstände unmöglich machen. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die das Monopol einführen. Denn das Telegraphengesetz ist doch bloß eingebrochen worden, weil man zweifelhaft war über die Auslegung des Art. 48 der Reichsverfassung. Da es also ein Monopol bisher nicht gibt, so müssen wir es uns sehr überlegen, ob wir es nunmehr einführen sollen. Bezuglich des Fernsprechverkehrs muß doch der Zweifel ausgeschlossen werden, daß das Telephonwesen wirklich bei uns so vorzüglich ist, daß es nicht noch anderweitig vorzüglicher eingerichtet werden könnte.

Petitionen aus verschiedenen Städten führen unter Angabe von Material aus, daß in England, wo das Telephonwesen eine private Unternehmung ist, die Säcke viel billiger und die gesamten Einrichtungen für das Publikum viel bequemer sind. Unsere Einwürfe, ob nicht durch das Monopol des Reiches ein bedenklicher Einfluß auf die Anlegung von elektrischen Kraftanlagen seitens Privater ausgeübt würde, sind nicht widerlegt worden. Es ist darüber überhaupt eine genügende Erklärung nicht abgegeben worden. Dieses Verhalten der Regierung hat eine große Beunruhigung in der Industrie hervorgerufen. Um diese Beunruhigung zu beseitigen, wird es nötig sein, die Rechte der Telegraphenverwaltung so zu begrenzen, daß sie nicht in Collision gerathen können mit den Interessen der Industrie.

Abg. Hammacher (nat.-lib.): erklärt, daß durch die folgenden Paragraphen ja denselben, welche ein Interesse an privaten Telegraphenanlagen haben, die Möglichkeit gegeben werde, solche Anlagen auszuführen. Da wo ein solches Bedürfnis vorliege, werde gewiß die Concession ertheilt werden.

Abg. Siemers (frei): Zwei Private können nicht eine Telegraphenlinie von Berlin nach Frankfurt ohne weiteres bauen. Da würden so viele Einzelinteressen in Frage kommen, daß die Ausführung fast unmöglich wäre. Das Telegraphengesetz soll nur die gesetzliche Auslegung der bestehenden Praxis sein. Warum macht man aber, wenn die Praxis so gut war, überhaupt ein Gesetz, welches tatsächlich sehr viel Beunruhigung hervorruft hat, und naturngemäß muß ein Gesetz Beunruhigung hervorrufen, das der Telegraphenverwaltung das Recht gibt, alle anderen elektrischen Anlagen zu inhibieren. Wenn der Telegraphenverwaltung aber ein Monopol gegeben wird, so muß ihr die Pflicht auferlegt werden, die Telegraphenleitungen so anzusegen, daß andere elektrische Anlagen nicht in ungünstiger Weise beeinflusst werden.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liegt der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Commissionssitzung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Die Telegraphenverwaltung verlangt keine Erweiterung ihrer Rechte, sondern nur eine gesetzliche

Die Unterlassung dieser Anzeige ist auch dann strafbar, wenn der Schiffer die Ergreifung von Maßregeln zum Zwecke der Bergung oder Hilfeleistung von vorne herein abgelehnt hat. Der Strand von der Osthälfte Spite bis zur Grenze zwischen den Kreisen Neustadt und Danzig gehört zur Strandvogtei Sopot, für welche als Strandvogt der Badeninspektor Lienau in Sopot bestellt ist. Die Seehäfen von der Kreisgrenze bis zur Weichselmündung bei Weichselmünde bildet den Strandvogteibezirk Neufahrwasser; Strandvogt ist der Seeloope Remus in Neufahrwasser. Die Küste von Weichselmünde bis zur neuen Weichselmündung bei Neufahrwasser gehört zum Strandvogtei-Bezirk Weichselmünde; Strandvogt ist der Schiffsbauer Gartmann in Weichselmünde.

* [Weiderbung.] Die Leiche des (wie bereits mitgetheilt) in Königsberg während der dortigen kirchlichen Conferenz plötzlich verstorbenen Superintendents Dr. Otto Wohl aus Golbap wurde gestern per Eisenbahn von Königsberg hierher transportirt und ist heute Nachmittag in der Familiengruft auf dem hiesigen Garnison-Archhofe beerdigt.

* [Personalien beim Militär.] Gerhard, Premier-Lieutenant vom Eisenbahn.-Regt. Nr. 1, ist zur Dienstleistung bei dem Inf.-Regt. Nr. 131; v. Olszewski, Second-Lieut. a. D., zuletzt im Inf.-Regt. Nr. 131, in der Armee, und zwar als Sec.-Lieut. der Reserve des Inf.-Regts. Nr. 44 wiederangestellt und gleichzeitig vom 1. März d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regiment commandirt; v. Röppen, Sec.-Lieut. von der Reserve des Feld-Art.-Regts. Nr. 35, früher in diesem Regiment als Reserve-Offizier zum Feld-Art.-Regt. Nr. 8 versetzt und zur Dienstleistung bei diesem Regiment auf ein Jahr commandirt.

* [Wohltätigkeits-Vorstellung.] Gestern Abend hatte der Militärfrauenverein im Schützenhauscafe eine Wohltätigkeits-Vorstellung veranstaltet, welche sich eines außerordentlich regen Besuches erfreute. Nachdem die Kapelle des Grenadier-Regiments König Friedrich I. die Ouverture zu „Fra Diavolo“ gespielt hatte, gelangte das Lustspiel von Puffit „Brandenburgische Grobheiten“ durch Orléansanten zur Darstellung. Im zweiten Theil sang ein mehrstimmiger Chor unter der Leitung des Herrn Georg Schumann das „Siegneurleben“ von Rob. Schumann und den Schluss bildete die unter derselben Leitung aufgeführt komische Oper von Nadeck „Die Mönkgüter“. Die einzelnen Stücke erfreuten reichen Beifall und Hrn. Georg Schumann wurde für die mildevolle und sorgfältige Einstudirung der musikalischen Werke, welche er im Interesse des humanen Zwecks bereitwillig übernommen hatte, lebhafster Dank der Veranstalter wie des Publikums zu Theil.

* [Bienenzucht.] Der bienenwirtschaftliche Gauverein Danzig wird auch im nächsten Sommer einen Lehrkursus in der Bienenzucht veranstalten. Lehrer, Förster, Landwirthe &c. welche einen eigenen Bienenstand haben und im Betriebe der Bienenzucht sich vollkommen melden, können an demselben Theil nehmen. Das Nähere wird vom Vorstand beschlossen und auf der Österverammlung vom Vorstandherrn, Herrn Kreischulsinspector Witt, mitgetheilt werden.

[Polizei-Bericht vom 24. Februar.] Verhaftet: 15 Personen, darunter: 1 Arbeiter wegen Einbruchs, 1 Barbier, 1 Schäferdecker wegen Diebstahls, 11 Obdachlose, 1 Bettler. — Gestohlen: 1 Thermometer. — Gefunden: 3 Schläfle, 1 Gummi-Luftkissen, 1 Invadenkarte auf den Namen Wilhelm Kosch, 1 Hund Maulkorb, 1 Paar Schlittschuhe. — Verloren: ein schwerer Spiken-Schuh.

+ Neutreu, 23. Februar. Das Grundstück der Wiltwe Wien in Tiege, ca. 2/4 Hufen groß, ist in frei-händigem Verkauf mit vollem Inventar für den Preis von 58500 Mk. in den Besitz des Herrn Franz Penner aus Tiefenhausen übergegangen; ferner das Thimm'sche Grundstück in Klein Maisdorf, 43 Morgen cult. groß, für 53000 Mk. in den Besitz des Rentiers Bergmann aus Elbing.

s. Flotow, 23. Februar. In der Sitzung der Stadtverordneten wurde der Etat für das Jahr 1892/93, welcher in Einnahme und Ausgabe rund 51000 Mk. beträgt, genehmigt; die Gemeinsteuere ist, wie bis dahin, auf 500 Proc. der Staatssteuer festgesetzt.

5. westpreußischer Provinziallandtag.

Zweite Sitzung am 24. Februar.

(Specialbericht der „Danziger Zeitung“.)*)

Der Präfident eröffnete die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen und der Landtag trat dann in die Berathung des Verwaltungaberichts des Provinzial-Ausschusses ein. Bei dem Titel Kunst und Wissenschaft regt der Abg. v. Brünnow die Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in der Provinzial-Hauptstadt an. Die Kosten könnten in der Weise aufgebracht werden, daß jeder Kreis einen Beitrag bewillige und der Rest durch die Stadt Danzig und die Provinz zugelegt werde.

Der Redner stellt einen bezüglichen Antrag in Aussicht, welcher auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden soll. Bei demselben Titel rügt Abg. Genzmer, daß die Aufgabe, eine Geschichte der Provinz Westpreußen schreiben zu lassen, bisher dilatorisch behandelt worden sei. Er glaubt, daß man die Arbeit, die erforderlichen Quellenstudien anzustellen, nicht den einzelnen wissenschaftlichen Vereinen überlassen dürfe, deren Ziele oft ganz fernliegende seien. Es scheine ihm erforderlich, daß diese Vorarbeiten planmäßig gefördert würden. Er stelle deshalb den Antrag, daß der Provinzialausschuß sich mit einem anerkannten Historiker in Verbindung setze, um die Erforschung der Geschichte der Provinz planmäßig zu fördern. Oberpräsident v. Gohler hält aus politisch-patriotischen Gründen und vom wissenschaftlichen Standpunkte aus für notwendig, daß die Geschichte von Westpreußen geschrieben werde. Eine neue Provinz habe noch mehr Veranlassung, sich um ihre Geschichte zu bekümmern, als ein alter Verband. Westpreußen habe eine eigenartige Geschichte, und selbst unter den dreihundertjährigen Fremdherrschaft sei die Geschichte der Städte Danzig und Thorn durchaus eigenartig. Es habe sich deshalb in einer ausführlichen Denkschrift an den Minister gewendet und beantragt, die Frage durch die Akademie der Wissenschaften prüfen zu lassen. Der Verwalter der preußischen Archive, Geheimrat v. Enbel, habe die Denkschrift geprüft und sei zu dem Ergebniß gekommen, daß das Material heute doch noch nicht so weit zusammengebracht sei, um eine neue Geschichte zu schreiben. Namentlich herrsche noch große Unklarheit über die großen Leistungen der preußischen Regierung bei der Übernahme der Provinz aus polnischen Händen. — Landesdirektor Bäckel bestreitet, daß der Provinzial-Ausschuß an der Versäumniss Schuld sei, die Angelegenheit werde vor der zu diesem Zweck gewählten Commission behandelt. Auch er sei der Ansicht, daß das Material noch nicht hinreichend gesichtet sei. — Nach einer weiteren Bemerkung des Abg. Bieler zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.

Der Landtag nahm bemerklich Kenntniß von dem Bericht des Provinzial-Ausschusses über die Begründung der Arbeiter-Colonie Hilmarsdorf bei Konitz. Der Provinzial-Landtag hatte im vergangenen Jahre beschlossen, das Wahrhofsche Grundstück in der Nähe der Landwirks-Anstalt zu Konitz dem westpreußischen Verein zur Bekämpfung der Wander-Bettelei zwecks Einrichtung einer Arbeiter-Colonie zur unentgeltlichen Benutzung auf 10 Jahre zu überlassen. Da das Grundstück ein Unterkunftsheim für Wanderer nicht besitzt, so sind zwei auf dem Gute Siegel befindliche Wohnhäuser dem Verein zur Verfügung gestellt worden. Am 18. Januar d. J. ist die Arbeiter-Colonie eröffnet worden und gewährt zur Zeit 31 Colonisten Aufenthalt. Die Wanderer sind von vornherein nach ihren Confessionen streng getrennt, und es sollen auch ein evangelischer und ein katholischer Hausvater später angestellt werden. Die ersten 14 Tage hindurch erhält der Colonist für die von ihm verrichtete Arbeit nur Wohnung und Essen, später kann

ihm eine Geldvergütung gewährt werden, welche 40 Pf. pro Tag nicht übersteigen darf. Nach Ablauf der ersten 14 Tage können zuverlässigen Colonisten Kleidungsstücke u. s. w. auf Crédit gewährt werden. Bei Beschaffung der Kleider wird jede Uniformität vermieden und den Wünschen der Colonisten nach Möglichkeit Rechnung getragen. Nachdem der Abg. auch eine ausführliche Schilderung der Colonie Hilmarsdorf gegeben und verschiedene Fragen beantwortet hatte, wurde der Bericht durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Die Vergrößerung der Irrenanstalten zu Schwedt und Neustadt hat der Provinzialausschuß vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages von einem Besitzer in Schwedt und zwei Besitzern in Neustadt i. Westpr. Grundstücke erworben und beantragt die Anhäuser zu genehmigen. Die Ermächtigung wurde ohne Discussion ertheilt.

Den Kreisdirectoren der westpreußischen Feuersocietät ist bisher eine Entschädigung von 5 Prozent der Versicherungsbeiträge gewährt worden. Der Minister des Innern trägt jedoch Bedenken, daß den als Kreisdirectoren fungirenden Landräthen eine nach Procenten berechnete Entschädigung gezahlt wird, da diese Art der Zahlung zu der mißverständlichen Auffassung führen könnte, als betrieben die Landräthe die Steigerung der Versicherungssumme aus persönlichem Interesse. Dagegen würde der Minister kein Bedenken tragen, den Landräthen diese Funktionen auch dann zu belassen, wenn die Entschädigung unter Gründlegung eines Durchschnittsbetrages der Versicherungsbeiträge im Voraus auf einen mehrjährigen Zeitraum fixirt würde. Der Provinzialausschuß hat diese Numeration festgestellt und beantragt für die Rechnungsjahre 1892/93 bis 1894/95 die Summe von 27600 Mk. in den Etat einzustellen. Abg. Damme ist zwar mit der Gewährung fester Numerationen einverstanden, beantragt jedoch, dieselben nicht nach Procenten der Versicherungsbeiträge zu bemessen. Nach kurzer Discussion wird der Antrag des Provinzial-Ausschusses angenommen.

Es folgt die Berathung der Vorlage betreffend die anderweitige Organisation der Denkmalspflege in der Provinz Westpreußen. Unter dem 28. Januar 1891 hatte Herr v. Gohler, welcher damals noch Cultusminister war, an die Oberpräsidenten eine Verfügung erlassen, in welcher er ein lebendiges Zusammenwirken der freiwilligen Denkmalspflege im Lande mit der Tätigkeit der staatlichen Organe empfahl. Dieser Zweck würde am besten durch die Bildung von Provinzial-Commissionen zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler erreicht werden, denen ein auf Zeit gewählter Sachverständiger (Provinzial-Conservator) als Beirath und zugleich als staatlicher Delegirter zur Seite zu treten habe. Die Provinzial-Commission hätte dann mindestens ein Mal im Jahre am Ende des Oberpräsidenten zusammenzutreten und die laufenden Geschäfte würden durch einen Ausschuß, welchem auch der Provinzial-Conservator angehören sollte, geführt werden. Auf Grund dieser Anregung trat am 18. Novbr. 1891 hier eine Veranammlung zusammen, an welcher sich außer Vertretern der staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden die Vorstände der bedeutendsten wissenschaftlichen Vereine der Provinz beteiligten. Die Veranammlung stimmte der Bildung einer Provinzial-Commission zu, erklärte aber zu einer weiteren Beclüffung nicht zuständig zu sein, da das weitere Vorgehen durch den Provinzial-Landtag und den Provinzial-Ausschuß zu erfolgen habe. Der Provinzial-Ausschuß hat nunmehr der Commission zur Verwaltung der Provinzial-Museen die Frage der erweiterten Denkmalspflege vorgelegt und in einer Sitzung am 21. Januar d. J. ist diese zu dem Ergebniß gelangt, daß die heute schon bestehende Organisation die beste Grundlage bilde, um nach erfolgter Erweiterung der Ziele den Wünschen der Staatsregierung zu entsprechen. Sie erachtet es nicht für geboten, eine Vergrößerung der Anzahl ihrer Mitglieder zu beantragen, vorausgekehrt, daß ihr die Ermächtigung ertheilt wird, den Landesbau-Inspector Seife zum Provinzial-Conservator zu bestellen und in speziellen Fällen Sachverständige aus den in der Provinz gebildeten Vereinen oder andere mit der Denkmalspflege vertraute Privatpersonen zu ihren Berathungen zu ziehen. Der Provinzial-Ausschuß pflichtet dieser Auffassung im wesentlichen bei und beantragt, der Landtag solle zu einer Erweiterung des Reglements für die Commission des westpreußischen Provinzialmuseums betreffend die Anstellung einer Provinzial-Commission seine Zustimmung geben. Der Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Der Landtag trat nunmehr in die Berathung der Vorlage betreffend den Erlass eines Reglements für die Einrichtung eines Nebencursus an der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Schloßau und die Bereitstellung der Mittel für die Errichtung eines solchen Nebencursus ein. Bereits im vorjährigen Verwaltungsbericht war auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht worden, den in der Provinz vorhandenen Bestand älterer taubstummer Kinder in einem besonderen Nebencursus unterzubringen, um hierdurch zu erreichen, daß diese Kinder wenigstens noch die einen vernünftigen Menschen ihres Standes unentbehrlichen Kenntnisse sich erwerben und künftig die taubstummen Kinder der Provinz vom achten Lebensjahr ab in einer der beiden Provinzial-Anstalten aufgenommen und in einem sechs-jährigen Cursus planmäßig und normal unterrichtet werden können. Am 1. Oktober 1891 befanden sich in der Provinz noch 60 taubstumme Kinder in einem Alter von 9 bis 13 Jahren ohne Unterricht; von denen ein erheblicher Procentatz sich als ausbildungsfähig erweist. Der Provinzial-Ausschuß erachtet es für ausreichend, daß die Normalzahl der in den Nebencursen aufzunehmenden Jünglinge auf 40 festgesetzt wird, zu deren Unterricht drei Lehrer neu eingestellt werden müssen. Die Dauer des Nebencursus ist vorläufig auf 3 Jahre berechnet und würde an ordentlichen Ausgaben 14320 Mk. an außerordentlichen 450 Mk. erfordern. — Die Ausgaben und das Reglement werden ohne weitere Discussion genehmigt.

Der Provinzialausschuß hatte beantragt, der Stadt Elbing für die Anlage einer Verbindungsstraße zwischen den Elbing-Osterdei und Elbing-Wühlhauser Chaussee eine Prämie von 15000 Mk. und zur Verbreiterung der Provinzial-Chaussee von Rauden nach Peplin einen Beitrag von 21500 Mk. zu bemühen. Der Landtag genehmigte ohne Discussion diese beiden Vorlagen.

Es folgte die Berathung einer Reihe von Special-estaten des Provinzialanfalten, welche in einmaliger Lefung wie folgt festgestellt wurden und zwar:

1. Irrenanstalt zu Schwedt (440 Krane): Ausgabe 254000 Mk., eigene Einnahme 70465 Mk., Zuschuß 183535 Mk., darunter 15935 Mk. zu außerordentlichen Ausgaben.

2. Irrenanstalt zu Neustadt (510 Krane): Ausgabe 335500 Mk., eigene Einnahme 130600 Mk., Zuschuß 202000 Mk., darunter 11900 Mk. zu außerordentlichen Ausgaben.

3. Taubstummenanstalt zu Marienburg (115 Freistellen): Ausgabe 56700 Mk., eigene Einnahme 700 Mk., Zuschuß 56000 Mk.

4. Taubstummenanstalt zu Schloßau (Freistellen nach Einrichtung des Nebencursus 136): Ausgaben 60100 Mk., eigene Einnahme 400 Mk., Zuschuß 59700 Mk., darunter 1100 Mk. zu außerordentlichen Ausgaben.

5. Hebammen- Lehranstalt zu Danzig (20 Lehrschülerinnen, 270 Krane): Ausgabe 28150 Mk., eigene Einnahme 5200 Mk., Zuschuß 22950 Mk.

6. Besserungsanstalt zu Konitz (550 Häuslinge): Ausgabe 188000 Mk., eigene Einnahme 82790 Mk., Zuschuß 105210 Mk., darunter 11210 Mk. zu außerordentlichen Ausgaben. Die mit der Anstalt verbundene Landwirtschaft und Siegelei brachte eine Gesamteinnahme von 86300 Mk., von der 53100 Mark durch die Gutswirtschaft, 33200 Mk. durch die Siegelei erzielt worden sind. Die Ausgaben betragen in der Gutswirtschaft 45300 Mk., in der Siegelei 21000 Mk., so daß ein Überschuss von 20000 Mk. erzielt worden. Werden von dem Bruttovertrage die

Hypothekeinzen und 4 % Zinsen für das aus dem Provinzialfonds zum Ankaufe baar hergegebene Kapital von 165000 Mk. abgerechnet, so verbleibt ein Reinvertrag von 100000 Mark. Bei dem Etat der Landwirtschaft und Siegelei fadelt der Abg. Bieler-Lindenau die fehlerhafte Aufstellung und ist der Meinung, daß der nächste Etat eine ganz bedeutende Täuschung ergeben werde. Der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses, Graf Ritterberg, weist darauf hin, daß der Etat zwar zu Bedenken Verlassung gegeben habe, daß derselbe aber ein erster Versuch sei. Landesdirektor Jäckel führt aus, daß der Etat doch sorgfältig aufgestellt sei und daß demselben die Ergebnisse der bisherigen Wirtschaft zu Grunde gelegt seien. Allerdings seien die Verhältnisse in Siegel so eigenartig, daß sie mit anderen Gütern nicht verglichen werden könnten. Abg. Bieler erklärt sich mit dieser Auskunft zufrieden. Er habe die Sache nur deshalb zur Sprache gebracht, damit man nicht von den Erträgen dieses Gutes unrichtig Schlüsse auf die Lage der Landwirtschaft in Westpreußen ziehe.

7. Iwangserziehungs-Anstalt zu Tempelburg (250 Jöglings): Ausgabe 82000 Mk., eigene Einnahme 2500 Mk.; Zuschuß aus der Staatskasse 41381,11 Mk., Zuschuß der Prov. 38118,89 Mk.

8. Blindenanstalt zu Königslust (64 Frei-Jöglings und 2 Pensionäre): Ausgabe 54000 Mk., eigene Einnahme 20100 Mk., Zuschuß 33900 Mk.

9. Westpreußische Feuersocietät: Einnahme 635000 Mk. (darunter ordentliche Feuersocietätsbeiträge 555000 Mk., Abgaben zum Reservefonds 78657,50 Mk.), Ausgabe an Brandbeschadensvergütingen 496300 Mk., zum Reservefonds 78657,50 Mk. Beihilfe für Löschgeräthe an Feuerwehren ic. 500 Mk., zur Ermittlung von Brandstiftern ic. 4000 Mk., Besoldungen und persönliche Ausgaben 47369,75 Mk. ic. Summa wie in Ein-

nahmen.

10. Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse: Einnahme an Mitgliederbeiträgen 26028,69 Mk., an Zuschüssen der Commune 26028,69 Mk., Zinsen vom Sicherheitsfonds 16485,81 Mk., Ausgaben an Wittwen und Waisen 20000 Mk., zum Sicherheitsfonds 48539,19 Mk.

11. Etat für Kunst und Wissenschaft: mit 36500 Mk. abgeschlossen, wozu der Staat 500 Mk., die Provinz 36000 Mk. hergibt. An Subventionen für Vereine sind 7600 Mk., zu persönlichen und sachlichen Ausgaben für das Provinzial-Museum 221200 Mk. eingestellt, zur Disposition der Centralcommission verbleiben 6270 Mk. In dem Etat erscheint ferner eine außerordentliche Einnahme von 10800 Mk., welche aus dem Ueberschuss stammt, der im Jahre 1875 auf der in Königsberg abgehaltenen Provinzial-Gewerbeausstellung erzielt worden ist. Dieser Ueberschuss, welcher ursprünglich 60000 Mk. betrug, ist inzwischen auf die Höhe von 10800 Mk. angewachsen und hätte schon im Staaßjahr 1881/82 in den Etat eingestellt werden müssen. Die 10800 Mk. sollen zur Erweiterung des Provinzial-Kunstgewerbe-Museums verwendet werden.

12. Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse: Einnahme an Mitgliederbeiträgen 26028,69 Mk., an Zuschüssen der Commune 26028,69 Mk., Zinsen vom Sicherheitsfonds 16485,81 Mk., Ausgaben an Wittwen und Waisen 20000 Mk., zum Sicherheitsfonds 48539,19 Mk.

13. Etat für Kunst und Wissenschaft: mit 36500 Mk. abgeschlossen, wozu der Staat 500 Mk., die Provinz 36000 Mk. hergibt. An Subventionen für Vereine sind 7600 Mk., zu persönlichen und sachlichen Ausgaben für das Provinzial-Museum 221200 Mk. eingestellt, zur Disposition der Centralcommission verbleiben 6270 Mk. In dem Etat erscheint ferner eine außerordentliche Einnahme von 10800 Mk., welche aus dem Ueberschuss stammt, der im Jahre 1875 auf der in Königsberg abgehaltenen Provinzial-Gewerbeausstellung erzielt worden ist. Dieser Ueberschuss, welcher ursprünglich 60000 Mk. betrug, ist inzwischen auf die Höhe von 10800 Mk. angewachsen und hätte schon im Staaßjahr 1881/82 in den Etat eingestellt werden müssen. Die 10800 Mk. sollen zur Erweiterung des Provinzial-Kunstgewerbe-Museums verwendet werden.

14. Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse: Einnahme an Mitgliederbeiträgen 26028,69 Mk., an Zuschüssen der Commune 26028,69 Mk., Zinsen vom Sicherheitsfonds 16485,81 Mk., Ausgaben an Wittwen und Waisen 20000 Mk., zum Sicherheitsfonds 48539,19 Mk.

15. Etat für Kunst und Wissenschaft: mit 36500 Mk. abgeschlossen, wozu der Staat 500 Mk., die Provinz 36000 Mk. hergibt. An Subventionen für Vereine sind 7600 Mk., zu persönlichen und sachlichen Ausgaben für das Provinzial-Museum 221200 Mk. eingestellt, zur Disposition der Centralcommission verbleiben 6270 Mk. In dem Etat erscheint ferner eine außerordentliche Einnahme von 10800 Mk., welche aus dem Ueberschuss stammt, der im Jahre 1875 auf der in Königsberg abgehaltenen Provinzial-Gewerbeausstellung erzielt worden ist. Dieser Ueberschuss, welcher ursprünglich 60000 Mk. betrug, ist inzwischen auf die Höhe von 10800 Mk. angewachsen und hätte schon im Staaßjahr 1881/82 in den Etat eingestellt werden müssen. Die 10800 Mk. sollen zur Erweiterung des Provinzial-Kunstgewerbe-Museums verwendet werden.

16. Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse: Einnahme an Mitgliederbeiträgen 26028,69 Mk., an Zuschüssen der Commune 26028,69 Mk., Zinsen vom Sicherheitsfonds 16485,81 Mk., Ausgaben an Wittwen und Waisen

Olivaer Kloster-Liqueur

aus der Liqueursfabrik

Julius von Götzen, Danzig,

empfehle ich als das Feinste vom Feinen, vorrätig in Flaschen à Mk. 1,50 und Mk. 3,-

Höchster Preis
Chren-
Diplom.

J. M. Kutschke,

Danzig, Zoppot,
Langgasse Nr. 4. Geeststraße Nr. 12.

Delicatessen-, Colonialwaaren-, Süßfrüchte-, Conservern-, Liqueur- und Wein-Handlung.

(5887)

Geslängel-
Ausstellung
Silberne
Medaille.

Buckskin-Rester

bester Qualität und in größter Auswahl

empfiehlt

(8972)

zu sehr billigen Preisen

Langgasse 52. Carl Rabe, Langgasse 52.

Ostdeutsches Eisenbahn-Goursbuch,
herausgegeben von der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bremberg vom 1. Februar 1892. Preis 50 Pf. A. W. Raffemann, Danzig.

Dampfer-Editionen.

Dampfer „Auruk“, Capt. Glaal, lädt in Algier nach Danzig gegen 8. März cr. Dampfer „Baron Stjernblad“, Capt. Kahl, lädt in Ancona gegen Ende März cr. Dampfer „Baron Stjernblad“, Capt. Kahl, lädt in Paris Anfang April cr. Güteranmeldungen erbeten bei J. Crispo, Algier. Emett u. Gane, Ancona. G. di Tullio, Paris. F. G. Reinhold, Danzig. (8767)

Loose:

zur Gründung einer Unfall-Unterf.-Kasse f. d. Feuerwehren d. Prov. Westpr. a 1 M. zur Königsberger Pferde-Lotterie a 1 M. zur Marienburger Schlossbau-Lotterie a 3 M. zur Freiburger Dombau-Lotterie a 3 M. zu haben in der Exped. der Danziger Zeitung Loose zur Königsberger Pferde-Lotterie a 1 M. Loose zur Lotterie für die Feuerwehren Westpreußens a 1 M. Loose zur Marienburger Schlossbau-Lotterie a 3 M. Loose zur Freiburger Münsterbau-Lotterie a M 3 vorrätig bei Th. Berling.

Marienburger Geld-Lotterie, Haupttreffer 90000 M. Ganze Loos a 3 M. Halbe Loos a 1,75 M. Viertel Loos a 1 M. empfiehlt Hermann Lau, Langgasse 71. (8758)

Franz Beuth's Buchhandlung, Brodbänkengasse 33.

Gelesene Journale, Gartenlaube, Ueber Land und Meer, Buch für Alle, Deutsche Rundschau, Fliegende Blätter etc. sind zu billigen Preisen zu verkaufen bei

A. Trosien, Petersilengasse Nr. 6.

Einen Rest englisch. Bisquits a M 50 S verkaufe aus.

F. E. Gossing, Jopen- und Portehaagengassen-Ecke Nr. 14.

Englische Mirex Biscles a M 1 M. in Krücken von 8 M 5 M empfiehlt (8978)

F. E. Gossing, Jopen- und Portehaagengassen-Ecke Nr. 14.

Conservirte Matjesheringe, hochfein im Geschmack, per Stück 20 S.

Schneidebohnen per 5 M Dose 1,10 M. per 2 M Dose 60 S. per 1 M Dose 40 S. getrocknete Schneidebohnen per M 2,00 M offerirt

Otto Boesler, vorm. Carl Studti, heilige Geiststraße 47. Ecke der Rittergasse.

Hechte und Maränen empfiehlt Albert Hermann, Fleischergasse 87.

Frische Maränen und Hechte, delikat, billig Vorst. Graben 23. J. Hefele geb. Kreft.

Gelegenheitsgedichte ernsten sowie heiteren Inhalts werden angefertigt Danzig, Baumgartsche Gasse 34 M.

Concert

Gonntag, den 28. d. Ms., abends 7½ Uhr, im Apollo-Saal des Hotel du Nord, zum Bette des Vereins zur Förderung des Mädchenwohls, unter gütiger Mitwirkung von Frau Clara Küster, Sopran, Fräulein Guhr, Alt, Herr Ferdinand Neutert, Tenor, Herrn Helbing, Klavier, Herrn Dr. Krebs, Violine.

Programm:

1. Ballettmusik a. d. Oper Alceste f. Klavier. Glück-Saint-Saëns.
2. Arie der Penelope aus Odysseus für Alt. Max Bruch.
3. Romanze F-Dur für Violine Beethoven.
4. Arie aus Rinaldo für Sopran Händel.
5. Drei Lieder aus dem Elias: „Unter den Sternen“ A. Becher.
- a) Rufe Dich zur Hochzeitsfeier
- b) Nach vier Jahren
- c) Lach uns heimgeh'n meine liebe Frau für Tenor.
6. a) Wand'rers Nachtlied 1/2 Duette für Rubinstein.
b) Monnige Frühlingszeit Goprano. Alt Bohm.
7. a) Au bord d'une source für Clavier Liszt.
- b) Nocturne op. 55 für Clavier Chopin.
- c) Träumesswirren für Sopran Schumann.
8. a) Die Rose für Sopran Gounod.
9. a) Weist Du noch? für Tenor Höffer.
- b) Frühlingsstille für Tenor Meier-Helmund.
10. a) Das Mädchen an das erste Schneeglöckchen für Alt C. M. v. Weber.
b) Am Fellenborn h. Jüngst.
11. Nun bist Du worden mein Eigen Duett für Soprano und Tenor Hiltbach.
12. Adagio und Rondo aus dem 9. Concert. Bériot. Für Violin.

Gitarre à 1 M. Gitarre à 50 S. sind zu haben bei Hrn. Siemssen, Langenmarkt 1, und Herrn Scheinert, Langgasse 20.

Verkaufe 4 ha großes Grundstück, Weizenboden mit gut. Geb. und Inventar, an der Chausee, im Gr. Werder bei Marienburg, wegen Fortzug schon für d. sol. Preis v. 60000 M. b. 15000 M. M. An. Hyp. e. u. fest. Off. von Selbstreicht. unt. 8981 in d. Exp. d. 31. erb.

Ein junger Kaufmann mit einem Baarvermögen von 12-15000 M. möchte sich einen rentablen Geschäft beteiligen. Adr. unter 8850 in der Exped. dieser Zeitung erb.

Ein junger Kaufmann sucht ver sof. ob. später bei sol. Anfor. als Comtoiralter, Expedient oder Lagerverwalter Stellung. Gef. off. unter 8979 in der Exped. dieser Zeitung erb.

Z. höh. Beamtenamt. sind 2 Schüler gewünscht. Pers. mit volatl. Familienanträgl. Pers. mit jeden 350 M. jährl. Adr. u. 7398 in der Exped. d. Zeitung erb.

Zum 1. Oktober wird eine Wohnung von 4-5 Zimmern in der Nähe der Langgasse oder des Kohlenmarktes gelehrt. Adressen unter 8845 in der Exped. dieser Zeitung erb.

Laden

nebst Wohnung etc. bish. Conditorei und Bäckerei zu jed. Geschäft pass. Jopen. 26° i. verm.

Berein Frauenwohl.

Donnerstag, den 25. d. Ms., Abends 7½ Uhr:

Bersammlung

in der Aula des städtischen Gymnasiums am Winterplatz. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Wahlvorbereitung. Der Vorstand.

Danziger Allgemeiner Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 25. Februar,

Abends 8 Uhr:

Klassisch-humoristische

Vorträge

des hier beliebten Regulators und Charakter-Darstellers

Herrn Ernst Nedelko.

Damen und Familienangehörige haben Zutritt. (8949)

Vorher:

Bibliotheksfunde.

Der Vorstand.

Zum „Höherl-Bräu“, Hundegasse 85. Heute Abend:

Eisbein mit Smierkohl, Rinderleber, Gusslasch empfiehlt Führer. (8941) Führer.

Restaurant Buschle.

Heute Bockfest.

Freundschaftlicher Garten.

Höherl - Bräu - Special-Aus- schank.

Mittwoch den 24. Februar cr.

Familienabend

Concert und humoristische Vorträge des Dilettanten-Club „Germania“. Anfang 8 Uhr. Eintritt 25 S. Fritz Hillmann.

Café Mohr.

Donnerstag, den 25. Februar 1892. Großes

Coffee-Concert,

ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle des I. Leib-Husaren-Regiments.

Anfang 3½ Uhr. Eintritt frei. Mr. Mohr.

Friedrich Wilhelm- Schützenhaus.

Mittwoch, den 24. Februar 1892.

17. Gesellschafts-Abend

Anfang 7½ Uhr. Eintritt 30 S.

Der Eingang zum Concert-Saal ist an diesem Mittwoch vor der Vorberseite.

Logenplätze sind einer Tischlichkeit wegen nicht verkäuflich. Carl Bodenburg.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag: P. P. A. Der Bierbaron. Operette.

Freitag: P. P. B. Letztes Galspiel und Abschieds- Vorstellung des königlichen Hofschachspieler Adolf Stein. Zu Beginn: Eine Partie Biquet. Hierauf: Die Goldfische. Zum Schlus. Im Vorzimmer seiner Excellenz.

Sonnabend: Außer Abonnement. P. P. C. Erstes Galspiel von Jenny von Weber. Das Glückchen des Gremlins.

Wilhelm-Theater

Direction: Hugo Meyer.

Donnerstag, den 25. Februar,

Abends 7½ Uhr:

Große Specialität - Vorst.

Aufstreten des gesammten Künstler- Personals.

Dollständig. Personal-Verzeichniß siehe Blahate.

Doranzeigel. Doranzeigel Sonnabend, 27. Februar 1892.

Unwiderruflich letzter, diesjähr.

Maskenball.

Engel! Du hast mich öfter tief verletzt, doch du aber an meiner Liebe habe ich nie zweifeln dürfen. Ich kann dir nicht erwartet.

Bitte sende mir das Schreiben postlagernd. habe eine böse Ahnung.

Druck und Verlag von A. W. Raffemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Liedertafel des Kaufmännischen Vereins von 1870.

Subscriptions-Maskenball

für Mitglieder und Gäste

im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause

Gonntabend, den 5. März cr.

Der Eintritt ist nur Charaktermasken gestattet. Die Subscriptions-Liste liegt schon jetzt bei Hrn. G. Haak, Große Wollwebergasse Nr. 23, zur namentlichen Einzeichnung aus.

Verein für Handlungs-Commiss

von

1858

in Hamburg, Bezirksverein Danzig.

Abtheilung für Geselligkeit.

Gonntabend, den 5. März cr., Abends 9 Uhr:

Letzes Wintervergnügen.

Ball

in den Sälen der „Concordia“, Eingang Hundegasse 83.

Gäste können von Mitgliedern laut Statut eingeführt werden.

Ausverkauf zurückgesetzter Waaren.

Fr. Carl Schmidt, 38. Langgasse 38.

Leinen-Handlung. Wäsche-Fabrik. Baby-Bazar. Magazin für Braut- und Erstlings-Ausstattungen.

Eine Partie Corsets

(nur grosse Weiten) zu jedem annehmbaren Preise.

Umänderungen, der neuesten Mode entsprechend,

an

Umhängen, Paletots, Regen-

mänteln u. s. w.

bitte mir jetzt schon in Auftrag zu geben, da ich mich bereits durch persönlichen Einkauf mit den neuesten Facons

per Frühjahr u. Sommer versehen habe und ich später für eine rechtzeitige Ablieferung reip. eine Annahme überhaupt nicht einstellen kann.

Mathilde Tauch, Langgasse 28.

Goffillon-Orden, Touren, Schleifen

empfiehlt zu Ausverkaufs-Preisen

Wilhelm Herrmann, Langgasse 49.

Nähe dem Rathause.

Große Auction mit herrschaftl. Mobiliar,

Hintergasse 16,

im großen Saale des Bildungvereinshauses.

Beilage zu Nr. 19379 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 24. Februar 1892.

1. Biehung d. 2. Klasse 186. Ngl. Preuß. Lotterie.

Biehung vom 23. Februar 1892. Vormittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden
Nummern in Parenthese beigelegt.
(Drei Gewähr.)

148 443 [150] 534 68 736 1013 19 [150] 119 30 232
62 467 72 82 535 48 681 728 811 68 990 2147 61 460
628 35 780 3074 130 418 51 48 71 864 77 961 4115
65 467 503 82 693 776 810 514 201 43 55 502 607 17
816 47 905 37 6135 99 236 538 693 821 74 75 [150] 81
87 93 907 7152 239 41 46 92 422 55 699 732 56 72
8034 134 233 424 626 723 48 75 [200] 894 957 80 9024
104 18 285 616 729 74 90 [150] 854
10014 [200] 93 203 301 53 402 [150] 546 97 876 99
11202 66 331 520 613 743 [150] 836 941 51 65 12004
78 357 [75] 91 412 38 [200] 55 521 87 673 963 13067
184 404 [150] 573 894 14016 122 65 297 327 80 99
405 34 92 501 696 [150] 882 905 15015 16 25 85 87 122
206 [200] 37 341 43 425 40 44 99 [500] 758 76 813 85
16031 88 442 45 88 781 834 953 56 17348 451 68 78
507 14 21 36 854 18024 33 272 342 43 51 91 412 31
[150] 746 1911 23 203 59 77 355 415 33 97 574 689
82 906

20248 [150] 317 419 504 95 [150] 617 826 54 67
21100 90 211 29 44 305 28 [200] 63 535 621 934 22025
56 321 426 556 89 813 23 78 917 23073 96 118 38 94
237 398 492 603 37 84 97 781 985 24177 347 70 497
740 56 996 25039 85 158 205 383 573 933 26000 7 36
85 92 146 95 220 419 54 778 98 959 27090 285 342 46
758 28381 427 91 629 61 67 772 887 952 29049 174
341 85 463 501 41 792 946 48 74 77

30557 614 737 803 18 55 31024 [150] 54 60 96 233

[150] 88 320 41 428 52 89 579 709 21 870 90 903 32091

146 78 252 355 494 568 95 687 723 834 33119 305

403 695 947 69 34091 105 65 224 62 30 30 52 70 425

550 664 773 81 950 35920 93 152 228 46 327 404 93 502

84 652 758 34015 [150] 30 249 303 23 431 572 628 95

702 [150] 43 813 37215 72 [150] 515 20 76 631 743 67

38294 316 46 888 82 534 88 864 908 51 95 39119 299

421 724 [150] 992 98

40122 266 390 593 696 795 823 89 41039 51 103

247 329 56 420 34 630 773 812 914 42010 44 86 88 117

333 752 61 69 86 95 915 71 43092 130 35 207 315 407

636 702 19 809 97 923 44173 262 413 504 761 893 909

52 45104 266 324 441 509 90 92 680 713 52 77 842 79

959 68 46052 67 262 406 74 680 741 924 44 47062 181

365 411 737 853 70 953 61 88 48014 49 376 429 [150] 503

719 844 917 55 57 49117 53 80 219 66 328 55 410

55 702 32 81 932 88

50084 92 102 47 63 72 76 304 19 487 93 526 892 994

51022 90 540 52004 173 252 84 470 528 45 72 764 66

[150] 883 53934 85 407 656 848 926 [300] 72 54217

21 41 80 304 39 468 502 59 790 849 90 970 55200 19

339 434 42 [200] 519 605 7 836 54 87 56004 27 148 204

69 392 454 678 88 702 62 57021 56 116 27 200 348 417

76 545 670 808 51 58079 125 [200] 238 379 551 630 33

44 49 724 808 944 59021 209 331 43 633 768 809 20

86 913 37 99

60048 86 216 36 349 [150] 402 543 84 95 777 83 [300]

860 61508 47 630 756 87 95 891 62092 213 435 53

541 93 644 966 63062 240 425 46 49 507 735 85 64145

336 501 22 30 75 600 795 802 97 65100 230 336 45479

544 624 84 88 751 894 990 60027 261 724 819 37 992

99 67036 169 271 329 [150] 453 93 611 908 61 92 68122

69 72 212 346 91 450 747 917 69030 119 27 98 275 398

447 51 [300] 682 800 89 980

70638 214 59 [150] 442 64 526 46 86 629 737 840 64

68 71028 216 36 55 34 34 48 75 528 698 [150] 848

72048 201 321 24 497 674 753 91 33 73096 145 278

326 65 633 96 790 85 [300] 6 12 990 74 90 78 186

249 65 384 428 536 894 [150] 922 77 75025 125 59 202

369 574 [150] 793 816 23 76 76323 69 458 558 66 694

928 77065 276 366 445 737 91 76 78 83 132 97 235 375

412 63 89 544 [200] 52 705 76 1260 927 49 79191 73

[200] 382 92 46 544 49 649 704 65 99 948 [150] 97 964

80053 89 124 64 355 562 693 741 860 63 942 51

81065 220 23 69 306 78 471 501 81 669 788 834 82283

321 563 70 610 786 91 [500] 923 98 83004 43 147 76 217

398 424 55 509 37 41 98 626 762 846 81026 [150] 80

87 119 410 63 515 840 923 52 85038 78 108 38 87

223 38 394 444 77 [5000] 612 725 43 833 43 62 70 88

940 4663 103 70 759 80 90 539 695 914 87219 522

659 747 811 940 94 88019 [150] 28 103 [200] 86 238

55 345 457 537 671 731 91 8974 131 285 90 430 51

65 79 512 604 759 820 89 996

90169 9 403 63 579 633 735 846 79 91118 56 407

636 80 87 789 827 92171 82 252 56 77 405 4149 585 95

611 54 64 811 925 93029 53 96 323 85 415 83 511 44
602 [150] 4 27 [45 000] 35 779 869 94047 55 314 45 496
550 686 813 19 [300] 20 900 6 95185 578 647 792 815
929 51 96094 73 162 70 233 304 515 797 897 [200]

97111 84 306 25 420 53 532 623 26 761 [200] 98 807
98086 200 332 42 44 606 21 46 57 71 728 867 99136

64 341 51 55 588 638 820 44

100038 211 97 408 525 708 888 101094 102 8 350

487 545 642 933 102128 368 443 62 [150] 538 622 34

103065 85 263 345 654 960 78 [200] 104175 348 429

458 87 99 223 515 43 745 948 [300] 114076 104 9 29

14 115080 263 419 366 506 16 26 66 91 643 44 78 704

825 950 916 339 211 357 63 813 23 926 117947 185

629 48 706 51 856 118387 [300] 470 566 67 600 54 99

918 105 205 19 217 317 455 82 623 713 25 91 93 954

120036 110 212 453 691 787 93 900 121086 141

47 207 38 81 90 98 350 [150] 413 26 50 62 559 82 609

47 61 703 81 954 120204 88 105 236 59 309 413 86

658 80 733 97 801 954 123134 55 61 63 65 203 358 446

516 91 626 56 807 920 87 241038 58 62 403 23 35 574

644 787 824 23 85 921 125012 110 99 [150] 556 99

653 773 817 902 56 [150] 123037 38 216 317 68 496

553 605 21 22 83 723 72 81 99 937 60 127126 375 161

57 74 85 618 48 59 703 34 833 72 [200] 901 4 12 66

128140 [150] 53 77 219 499 73 509 625 63 955 129049

93 394 655 [150] 79 721 61 26 48 78 994

130055 74 122 [150] 44 427 [150] 32 59 605 83 747

89 99 953 131 104 233 357 799 69 11 79 93 899

909 132079 155 89 293 97 315 43 426 65 572 611

770 916 65 74 132321 326 424 72 87 134101 91 459

80 531 603 733 49 56 85 910 900 135116 88 372 [200] 529

53 656 67 83 782 833 918 53 136159 65 493 946 [150] 95

137026 150 61 94 338 667 89 757 909 138016 190 262

417 767 73 139171 270 312 438 506 27 667 823 95

140110 221 317 423 663 91 94 141045 158 222

141110 205 206 313 474 593 91 94 141045 158 222

142178 235 65 133 93 867 979 142178 235

75 356 75 411 593 681 926 37 143163 323 33 517 75

73 40 803 55 69 83 934 49 144043 147 49 59 271 96

395 422 80 600 29 727 35 822 30 145035 99 242 302

455 55 66 88 365 462 586 656 93 701 830 120 820 81 201

50237 [150] 91 85 338 93 525 718 73 823 39 55 905

749 93 981 419 40 73 661 88 94 715 65 810 905 26 28

90 156 69 [300] 315 62 45 596 666 811 935 44 14147 219

531 96 609 50 868 943 67 45021 97 414 214 34 370 451 75

504 51 605 749 864 68 46079 156 218 [300] 423 91 679

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 210—216. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 215—225, russ. loco ruhig, neuer 192—196. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rübböhl (unverzolt) ruhig, loco 58.00. — Spiritus still, per Febr.-März 35 $\frac{1}{4}$ Br., per März-April 35 $\frac{1}{4}$ Br., per April-Mai 35 $\frac{1}{4}$ Br., per Mai-Juni 35 $\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.35 Br., per März 6.15 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 23. Februar. Kaffee. Good average Santos per März 68 $\frac{1}{4}$, per Mai 68 $\frac{1}{4}$, per Sept. 65, per November 62 $\frac{1}{2}$. Behauptet.

Hamburg, 23. Februar. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Ukraine, f. a. B. Hamburg per Februar 14.40, per März 14.45, per Mai 14.77 $\frac{1}{2}$, per August 15.12 $\frac{1}{2}$. Ruhig.

Bremen, 23. Februar. Kaff. Petroleum. (Schlußbericht.) Fahrt zollfrei. Ruhig. Loco 6.50 bei.

Havre, 23. Febr. Kaffee. Good average Santos per März 90.50, per Mai 88.00, per September 83.25. — Behauptet.

Frankfurt a. M., 23. Febr. Effecten-Societät. (Schluß.) Österreichische Credit-Aktionen 265 $\frac{1}{2}$ %, Franzosen 248 $\frac{1}{2}$ %, Lombarden 76 $\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente 93.00, Gotthardbahn 136.90, Disconto-Commandit 182.20, Dresdener Bank 133.50, Bochumer Gußstahl 111.90, Dortmunder Union Gt.-Pr., Gelsenkirchen 133.80, Harnpener 137.30, Hibernia 122.80, Laurahütte 104.50, 3% Portugiesen 28.90. Still.

Wien, 23. Februar. (Schluß-Course.) Österr. Papierrente 94.82 $\frac{1}{2}$, do. 5% do. 102.70, do. Silberrente 94.35.

4% Goldrente 111.10, do. ungar. Goldrente 107.95, 5% Papierrente 102.25, 1860er Löse 140.25, Anglo-Aust. 157.25, Länderbank 205.25, Creditact. 309.50, Unionbank 237.50, ungar. Creditact. 347.00, Wiener Bankverein 112.75, Böh. Westbahn 351, Böh. Nordb. 184, Biel. Eisenbahn 454.00, Dur. Bodenbacher —, Elbthalbahn 228.25, Ferd. Nordbahn 285.00, Franzosen 283.50, Galizier 212.00, Lemberg-Gern. 246.50, Lombard. 88.10, Nordwestb. 209.50, Paribubitzer 183.00, Alp.-Mont.-Act. 63.50, Tabakaktion 163.50, Amsterd. Wechsel 97.75, Deutsch. Bläte 57.92 $\frac{1}{2}$, Londoner Wechsel 118.30, Pariser Wechsel 46.90, Napoleon 9.38 $\frac{1}{2}$, Marknoten 57.92 $\frac{1}{2}$, Russische Banknoten 1.16 $\frac{1}{4}$, Silbergoupons 100, Bulgarische Anleihe 101.

Amsterdam, 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen per Mai 245. Roggen per März 221, per Mai 226.

Antwerpen, 23. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries Lippe weiß loco 16 bez. und Br., per Februar 16 Br., per März 15 $\frac{1}{2}$ Br., per Sept. Dezbr. 15 $\frac{1}{2}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste unbelebt.

Barcelona, 23. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 25.80, per März 25.70, per März-Juni 26.10, per Mai-August 26.40. — Roggen ruhig, per Februar 19.60 per Mai-August 19.20. — Weizen ruhig, per Februar 54.90, per März 55.10, per März-Juni 55.70, per Mai-August 56.50. — Rübböhl ruhig, per Febr. 56.25, per März 56.50, per März-Juni 57.25, per Mai-August 58.00. — Spiritus ruhig, per Febr. 46.25, per März 45.75, per April 45.75, per Mai-August 45.00. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 96.95, 3% Rente 96.07 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Anl. 105.02 $\frac{1}{2}$, 5% italien.

Rente 88.60, österr. Goldr. 96 $\frac{1}{2}$, 4% ung. Goldrente 92.68, 3% Orientanleihe 64.43, 4% Russen 1880 — 4% Russen 1889 93.10, 4% unif. Aegypt. 479.68, 4% span. äuß. Anleihe 61 $\frac{1}{2}$, convert. Türken 18.92, türk. Löse 74.00, 5% privilegierte türk. Obligationen 420.00, Franzosen 617.50, Lombarden 208.75, Lomb. Prioritäten 305.00, Credit foncier 121.3, Rio Tinto-Actionen 419.30, Suezkanal-Actionen 2730.00, Banque de France 4405.00, Wechsel auf deutsche Bläte 122 $\frac{1}{2}$, Londoner Wechsel 25.22 $\frac{1}{2}$, Cheques a. London 25.24, Wechsel Amsterdam kurz 206.12, do. Wien kurz 211.00, do. Madrid kurz 435.50, Neue 3% Rente 95.02 $\frac{1}{2}$, 3% Portugiesen 28 $\frac{1}{2}$, neue 3% Russen 75.31, Banque ottomane 540.00, Banque de Paris 630.00, Banque d'Escompte 195, Credit mobilier 142, Merid.-Actien 608, Panamakanal-Actionen 20, do. 5% Obligat. 19.00, Gaz. Parisen 1463, Credit Lyonnais 790.00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 546, Transatlantique 550, Bille de Paris de 1871 410, Tab. Ottom. 357, 23 $\frac{1}{2}$ % engl. Cons. 96 $\frac{1}{2}$, C. d'Escompt 491, Robinson-Actionen 81.80.

London, 23. Februar. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

London, 23. Febr. (Schlußcourse.) Engl. 23 $\frac{1}{4}$ Consols 95 $\frac{1}{2}$, Pr. 4% Consols 105, italienische 5% Rente 88, Lombarden 8 $\frac{1}{2}$, 4% cont. Russen von 1889 (2. Serie) 93 $\frac{1}{2}$, convert. Türken 18 $\frac{1}{2}$, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 95, 4% ungarische Goldrente 91 $\frac{1}{2}$, 4% Spanier 61 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ % privil. Aegypt. 88 $\frac{1}{2}$, 4% unif. Aegypt. 95, 3% garantirte Aegypt. — 4 $\frac{1}{2}$ % ägypt. Tributarie 93 $\frac{1}{2}$, 6% cont. Mexikaner 80 $\frac{1}{2}$, Ottomanbank 11 $\frac{1}{2}$, Suezactien —, Canada-Pacific 91 $\frac{1}{2}$, De Beers-Actionen neue 14 $\frac{1}{2}$, Rio Tinto 16 $\frac{1}{2}$, 4% Rupees 69 $\frac{1}{2}$, Argentinische 5% Goldanleihe von 1886 61 $\frac{1}{2}$, do. 4 $\frac{1}{2}$ % äußere Goldanleihe 29, Neue 3% Reichsanleihe 84, Gilber 41 $\frac{1}{2}$.

Platzdiscont 25 $\frac{1}{2}$. — Wechselnotirungen: Deutsche Bläte 20.57, Wien 11.99, Paris 25.44, Petersburg 23 $\frac{1}{2}$. — Glasgow, 23. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbris warrants 40 sh. Räufer, 40 sh. 4 $\frac{1}{2}$ d. Verkäufer.

Liverpool, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen 1 bis 2 d. niedriger, Mehl fest. Mais 1/2 d. höher. — Wetter: Schön.

Petersburg, 23. Februar. Wechsel auf London 100.70, do. Berlin 49.37 $\frac{1}{2}$, do. Amsterdam 83.15, do. Paris 40.00, 1/2-Imperials 805, russ. Präm.-Anleihe von 1864 gest. 238, do. 1866 225, russ. 2. Orient. 101 $\frac{1}{2}$, do. 3. Orientanleihe 102 $\frac{1}{2}$, do. 4% innere Anleihe, do. 4 $\frac{1}{2}$ % Bodencredit-Pfandbriefe 151, Große russ. Eisenbahnen 255, russ. Südwestb.-Act. 114 $\frac{1}{2}$, Petersburger Discontobank 546, Petersburger intern. Handelsbank 481, Petersburger Privat-Handelsbank 286, russ. Bank für auswärt. Handel 264, Warschauer Discontobank —, Russ. 4% 1889er Cont. 147 $\frac{1}{2}$, Privadiscont 4 $\frac{1}{2}$.

Petersburg, 23. Februar. Productenmarkt. Tafloco 57.00, per August —. — Weizen loco 14.50, Roggen loco 12.50, Hafer loco 5.25, Hanf loco 46.00, Leinsaat loco 15.50. — Frost.

Newyork, 23. Febr. Weizen-Derschiffungen in der letzten Woche von den atlantischen Häfen der vereinigten Staaten nach Großbritannien 95.000, do. nach Frankreich 40.000, do. nach anderen Häfen des Continents 95.000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 49.000, do. nach anderen Häfen des Continents —. — Risiko.

Die Hustenzeit ist da und denke deshalb jeder an Dr. Rob. Kochs Doctoral (Hustentüller), welches von hunderten von Aeristen bestens empfohlen wird. Erhältlich à Schachtel (60 Pastillen) 1 M. in den meisten Apotheken.

Berliner Fondsbörse vom 23. Februar.

Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet; in dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenzmeldungen der fremden Börsenplätze in Verbindung mit anderen in demselben Sinne wirkenden auswärtigen Nachrichten von bestimmendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen etwas lebhafter und einige Ultimowerte hatten recht belangreiche Umfänge für sich. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs gestaltete sich der Verkehr etwas ruhiger und die Coursen unterlagen wiederhol kleinen Schwankungen, doch blieb der Grundton der Stimmung fest. Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei theilweise etwas größeren Umfängen; Reichs- und preußische Staats-

Anleihen fester, namentlich neue 3% Anleihen zu höherer Notiz belebt. Fremde, festen Zins tragende Papiere erschienen gleichfalls fester, blieben aber zumeist ruhig; russische Anleihen und ungarische 4% Goldrente fester; russische Noten behauptet. Der Privadiscont wurde mit 1 $\frac{1}{3}$ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen Notiz ziemlich lebhaft, auch Lombarden schwach. Inländische Eisenbahnactionen wenig verändert und sehr ruhig. Bankaktionen fest. Industriepapiere ruhig, nur vereinzelt etwas lebhafter und fester; Montanwerthe ruhig, Actionen von Ahlenbergwerken schwächer.

Deutsche Fonds.

| | | | | | |
|------------------------------|-----------------|--------|---------------------------|---|-------|
| Deutsche Reichs-Anleihe | 4 | 106.80 | Rumänische amort. Anl. | 5 | 96.80 |
| do. | do. | 98.70 | do. 4% Rente | 4 | 82.50 |
| do. | do. | 84.30 | Türk. Admin.-Anleihe | 5 | 83.10 |
| Konsolidirte Anleihe | 4 | 106.40 | Türk. conv. 1% Anl. La.D. | 1 | 18.35 |
| do. | do. | 98.70 | Serbische Gold-Pfibr. | 5 | 84.50 |
| do. | do. | 84.30 | do. Rente | 5 | 76.10 |
| Großherzogliche Schuldcheine | 3 $\frac{1}{2}$ | 99.90 | Griech. Goldant. v. 1890 | 5 | 57.40 |
| Ostpreuß. Prov.-Oblig. | 3 $\frac{1}{2}$ | 93.70 | do. Eisenb. Gt.-Anl. | 6 | 79.20 |
| Weißpr. Prov.-Oblig. | 3 $\frac{1}{2}$ | 93.50 | (1 Litr. = 20.40 M) | 5 | 67.25 |
| Landsh. Centr.-Pfdbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | 96.25 | Rom II.-VIII. Serie (gar) | 4 | 79.40 |
| Ostpreuß. Pfandbriefe | 3 $\frac{1}{2}$ | 95.10 | | | |
| Bremmerische Pfandbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | 96.50 | | | |
| Poensche neue Pfdr. | 4 | 101.80 | | | |
| do. | do. | 95.80 | | | |
| Westpreuß. Pfandbriefe | 3 $\frac{1}{2}$ | 95.20 | | | |
| do. neue Pfandbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | 95.20 | | | |
| Bremmer. Rentenbriebe | 4 | 102.90 | | | |
| Poensche do. | 4 | 102.90 | | | |
| Preußische do. | 4 | 102.80 | | | |

Ausländische Fonds.

| | | | | | |
|------------------------------|-----------------|--------|---------------------------|---|-------|
| Österr. Goldrente | 4 | 95.60 | Rumänische ammort. Anl. | 5 | 96.80 |
| do. | do. | 88.70 | do. 4% Rente | 4 | 82.50 |
| do. | do. | 84.30 | Türk. Admin.-Anleihe | 5 | 83.10 |
| Konsolidirte Anleihe | 4 | 106.40 | Türk. conv. 1% Anl. La.D. | 1 | 18.35 |
| do. | do. | 98.70 | Serbische Gold-Pfibr. | 5 | 84.50 |
| do. | do. | 84.30 | do. Rente | 5 | 76.10 |
| Großherzogliche Schuldcheine | 3 $\frac{1}{2}$ | 99.90 | Griech. Goldant. v. 1890 | 5 | 57.40 |
| Ostpreuß. Prov.-Oblig. | 3 $\frac{1}{2}$ | 93.70 | do. Eisenb. Gt.-Anl. | 6 | 79.20 |
| Weißpr. Prov.-Oblig. | 3 $\frac{1}{2}$ | 93.50 | (1 Litr. = 20.40 M) | 5 | 67.25 |
| Landsh. Centr.-Pfdbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | 96.25 | Rom II.-VIII. Serie (gar) | 4 | 79.40 |
| Ostpreuß. Pfandbriefe | 3 $\frac{1}{2}$ | 95.10 | | | |
| Bremmerische Pfandbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | 96.50 | | | |
| Poensche neue Pfdr. | 4 | 101.80 | | | |
| do. | do. | 95.80 | | | |
| Westpreuß. Pfandbriefe | 3 $\frac{1}{2}$ | 95.20 | | | |
| do. neue Pfandbr. | 3 $\frac{1}{2}$ | 95.20 | | | |
| Bremmer. Rentenbriebe | 4 | 102.90 | | | |
| Poensche do. | 4 | 102.90 | | | |
| Preußische do. | 4 | 102.80 | | | |

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actionen.

| | | | | |
|-------------------------|-----------------|--------|-------------------|-----------------|
| | | | Div. 1890. | |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | Kronpr.-Rub.-Bahn | 4 $\frac{1}{2}$ |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 133.80 | 7 $\frac{1}{4}$ |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 136.50 | 9 $\frac{1}{2}$ |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 115.50 | — |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 103.70 | 6 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 92.70 | 6 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 81 $\frac{1}{4}$ | — |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 9 | — |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 120.00 | 7 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 161.50 | 10 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 108.30 | 8 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 145.75 | 8.81 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 111.10 | 6 $\frac{1}{2}$ |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 185.40 | 11 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 86.00 | — |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 5 | — |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 107.00 | 5 $\frac{1}{2}$ |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 97.25 | 4 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 115.30 | 7 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 101.10 | 6 $\frac{1}{2}$ |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 138.00 | 8 $\frac{1}{2}$ |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 105.80 | — |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 5 | — |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 8.75 | — |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | 10.25 | 3 |
| Br. Bod.-Cred.-Act.-Bh. | 4 $\frac{1}{2}$ | 115.10 | | |